

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 14
33. Jahrgang
vom 16.05.2019

Inhaltsangabe

- 40/19 **Bebauungsplan Nr. 55 C, Erfstadt-Köttingen,
Am Giezenbach;**
I. **Beschluss über die Stellungnahmen**
II. **Beschluss über den geänderten Entwurf**
III. **Beschluss über die erneute eingeschränkte
Offenlage**

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden

- 61 -

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-202

Jetzt auch im Internet!!!
www.erfstadt.de

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 40/19

Bebauungsplan Nr. 55 C, Erftstadt-Köttingen, Am Giezenbach;

I. Beschluss über die Stellungnahmen

II. Beschluss über den geänderten Entwurf

III. Beschluss über die erneute eingeschränkte Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erftstadt hat am 07.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

I. Über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 55C, Erftstadt-Köttingen, Am Giezenbach vorgebrachten Stellungnahmen wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, wie in der beigefügten Wertungstabelle dargestellt, entschieden.

II. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NRW) sowie i.V.m. §§ 7 und 41 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplanentwurf mit der unter I. beschlossenen Änderung und Ergänzung als Bebauungsplanentwurf Nr. 55C, Erftstadt-Köttingen, Am Giezenbach beschlossen.

III. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird eine erneute, eingeschränkte Offenlage in Form einer zweiwöchigen Offenlage, in der nur zu den geänderten Teilen der Planung Stellung genommen werden kann, beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu III. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB in Form einer „zweiwöchigen Offenlage“

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 55C, Erftstadt-Köttingen, Am Giezenbach, liegt gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung in der Zeit vom 27.05.2019 bis einschließlich 11.06.2019 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdammerweg 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Es wird daraufhin gewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link:

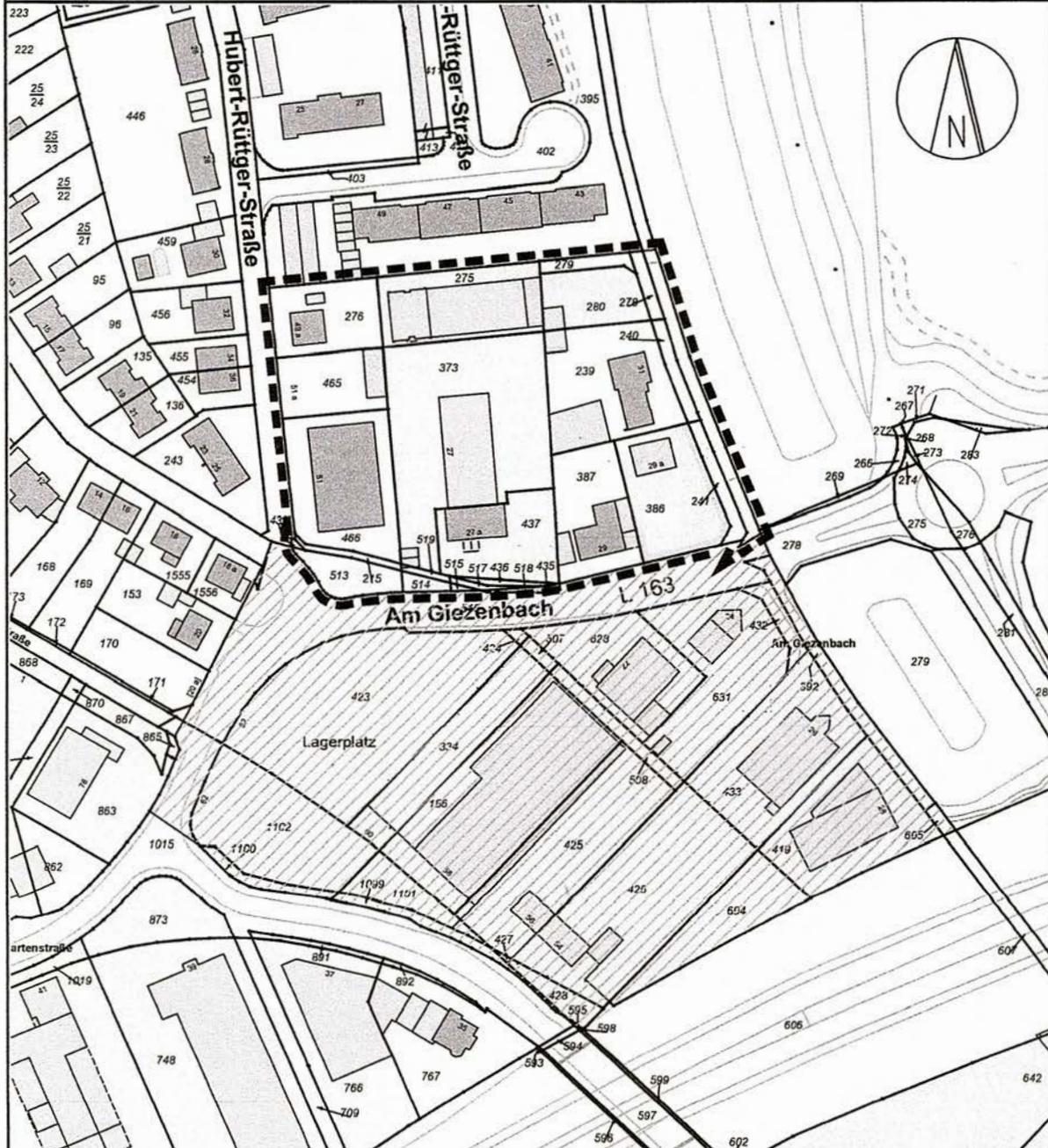
<http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php>

eingesehen werden.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit können während der genannten Auslegungsfrist über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadtplanung unter dem o.g. Link oder bei der Stadt Erfstadt schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Erfstadt, den 16. 05. 2019


(Ermer)
Bürgermeister



ANLAGEPLAN - angepasster Geltungsbereich - Bebauungsplan Nr. 55C, Erftstadt-Köttingen, Am Giezenbach

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt, im August 2018

Liegenschaftskataster:
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (03/2018) -
Version 2.0; (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab: 1 : 2.000